

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Donnerstag, 28.02.2008, 17:30 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2 (11. Etage), Ludgeriplatz 4, 48151 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning in Vertretung von Herrn Bolte, Carmen Greefrath, Christoph Jahn,
Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Adrian Hergt, Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Stephan Degen, Prof. Dr. Martin Heidrich, Mechthild Knüwer in Vertretung von
Herrn Saphörster, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Frank Beckmann, Gerda Benien, Klaus Fröse bis 19:05 Uhr (TOP 10), Dr. Andrea Hanke,
Regina Hansmann in Vertretung von Herrn Fröse ab 19:05 Uhr (TOP 10), Beate Heeg, Lisa
Hester, Ismet Keles bis 19:40 Uhr (TOP 11), Astrid-Maria Kreyerhoff bis 21:30 Uhr (TOP 18),
Spyridon-Paul Marinos bis 19:50 Uhr (TOP 11), Dr. Karin Obst, Anna Pohl, Ulrich Schindler,
Henning Schneidereit in Vertretung von Herrn Manglus bis 19:00 Uhr (TOP 9), Dieter
Schönfelder bis 19:30 Uhr (TOP 11), Lutz Selig, Klaus Tantow, Norbert Weitz bis 20:35 Uhr
(TOP 16), Dietmar Wiese bis 20:45 Uhr (TOP 18)

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Britta Bülter, Tilman Fuchs, Hans-Joachim Fürstenberg, Dr. Thomas
Gahlen (AMS), Chris Hagel, Birgit Herdes, Andrea Kalk, Sibylle Kratz-Trutti, Ingrid Kremer, Karl
Materla, Heike Nees, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Monika Reuter-Humpohl,
Dr. Anna Ringbeck, Jürgen Rump, Wolfgang Schoor, Frank Treutler, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Meik Bolte, Sieglinde Kersting, Ute Kuchenbecker, Matthias Manglus, André Saphörster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.02.2008

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0055/2008</u>
II | 5. | Neubau einer kombinierten Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen |
| <u>V/0886/2007</u>
IV | 6. | Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder |
| <u>V/0094/2008</u>
IV | 7. | "Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel
Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0108/2008</u>
IV | 8. | Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung |
| <u>V/0056/2008</u>
IV | 9. | Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009 |
| <u>V/0877/2007</u>
V | 10. | Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide:
Programmverlängerung bis 2010 |
| <u>V/0031/2008</u>
IV | 11. | Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+ |
| <u>V/1076/2007</u>
IV | 12. | Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen
Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom 05.06.2007 |

<u>V/0101/2008</u> IV	13.	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2008 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)
<u>V/0105/2008</u> IV	14.	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung
<u>V/0122/2008</u> IV	15.	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
<u>V/0104/2008</u> IV	16.	U3-Ausbau im Stadtteil Amelsbüren - Kooperationsmaßnahme von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung
<u>V/0074/2008</u> IV	17.	Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster"
	18.	Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2008 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2011 -
	19.	Verschiedenes

Um 17:30 Uhr eröffnete Herr Rickfelder als Vorsitzender die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- begrüßte der Vorsitzende Herrn Felix Braun als Vertreter von Frau Lebkücher und verpflichtete ihn als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses.
- schlug der Vorsitzende vor,
 - > die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu ergänzen, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, über den Stand einer Inobhutnahme von Kindern im Stadtteil Kinderhaus zu berichten, die zuletzt Gegenstand der Presseinformationen in den örtlichen Medien war und
 - > die Tagesordnungspunkte 14 „Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder“ sowie 15 „Weiterführung des Hortes der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Berg-Fidel“ vorzuziehen und als neue Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu behandeln. Dem wurde einvernehmlich zugestimmt.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > eine Gesamtliste zu den Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfs, in der neben den Veränderungsblättern der Verwaltung die im Vorfeld vorgelegten Anträge freier Träger und der Fraktionen aufgeführt waren,
 - > eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 3 „Jugendsozialarbeit“ vom 27.02.2008 zur Kooperationsvereinbarung zwischen Arbeitsgemeinschaft Münster, Agentur für Arbeit Münster und Stadt Münster (Anlage 1),

- > eine Einladung des Ausländerbeirats vom 27.02.2008 zur Veranstaltung „Jugend - Migration - Kriminalität“ am 05.03.2008 (Anlage 2) und
- > eine Anregung nach § 24 GO NW von Herrn Prof. Dr. Nagels vom 11.02.2008, ein kommunales Programm zur frühzeitigen Verhinderung von Kindesvernachlässigung in Münster zu installieren (Anlage 3).

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Mit dem Vorziehen der Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurde die Bitte verbunden, dass zu diesen Punkten noch die Vertreterin der Bauverwaltung für Fragen und Informationen zur Verfügung stehen sollte. Zu allen weiteren Tagesordnungspunkten wurde die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Der Vorsitzende gab folgende Anträge und Anregungen bekannt:

- Einen Antrag der Fraktionsgemeinschaft im Rat der Stadt Münster UWG-MS/ödp „Bildung von Kindern stärken - Bilinguale Erziehung in Kindergärten ausweiten“ vom 04.10.2007. Die Verfahrensvorlage dazu wurde den Mitgliedern zugeschickt. Zum weiteren Verfahren werde die Verwaltung die notwendigen Vorlagen zur Beratung im Ausschuss erstellen.
- Anträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
 - > Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Ein sicherer Start in's Kinderleben! Einführung eines flächendeckenden sozialen Frühwarnsystems und ‚früher Hilfen‘ - jetzt!“ vom 18.12.2007,
 - > Antrag der CDU-Fraktion „Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe“ vom 10.12.2007,
 - > Antrag der SPD-Fraktion „Eltern stärken - Kinder schützen! Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster“ vom 30.01.2008,
 - > Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Elementarbildung braucht genug Personal - Kinder brauchen verlässliche Betreuung: Die kleinen altersgemischten Gruppen in ihrer bisherigen Ausstattung weiterführen“ vom 05.02.2008 und
 - > Antrag der SPD-Fraktion „Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei“ vom 20.02.2008.

Die Verwaltung werde dazu die erforderlichen Verfahrensvorlagen für den Hauptausschuss erstellen. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde im Rahmen seiner Zuständigkeit an den weiteren Schritten beteiligt.
- Anträge freier Träger zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2008:
 - > Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., vom 29.11.2007, den städtischen Zuschuss um 23.730 € zu erhöhen,
 - > Antrag des Trägervereins für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck e.V. vom 04.12.2007, eine Aufstockung der Stundenzahl für die offene Jugendarbeit um 5 Stunden in der Woche zu bezuschussen und
 - > Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e.V. vom 21.12.2007, die städtischen Zuschüsse für die bestehenden Halbtagsgruppen um 32.710 € auf 50 % der Personal- und Mietkosten sowie für die jährlichen Sachkostenpauschale auf 1.500 € zu erhöhen.

Frau Pohl berichtete:

- 3.1. Zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 und dessen Konsequenzen für die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS):

Die AMS habe in einem Papier die Kernaussagen zur Verfassungsmäßigkeit der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II sowie die Konsequenzen für die AMS zusammengefasst. Diese Information werde der Niederschrift beigelegt (Anlage 4).

- 3.2. Zur Änderung der Sitzungstermine für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2008:

Am 06.11.2007 habe dem Ausschuss die Übersicht über die geplanten Sitzungstermine des Jahres 2008 vorgelegen. Dazu habe es eine Änderung gegeben. Da die letzte Sitzung des Rates der Stadt Münster auf den 10.12.2008 verlegt wurde, müsse die geplante Dezember-Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf Dienstag den 02.12.2008 verschoben werden. Ursprünglich war als Sitzungstermin der 10.12.2008 geplant. Der Sitzungsort werde noch bekannt gegeben.

- 3.3. Zum Umzug der Elterngeldstelle in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an die Hafestraße 30:

Die Elterngeldstelle sei am 02.01.2008 gut gestartet. Es seien erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Versorgungsamt zur Stadt Münster gewechselt. Diese hätten sich recht schnell in die Arbeitsabläufe einfügen können.

Zu Anfang des Jahres gab es viele persönliche und telefonische Anfragen an die Elterngeldstelle. Diese hätten sich nach vier Wochen auf ein gängiges Niveau eingependelt. Nichtsdestotrotz hätten es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch unter Einsatz von Überstunden und Samstagsarbeit - geschafft, die Anträge auf Elterngeld zeitnah zu bearbeiten. Es gebe keine Rückstände und die Bearbeitungszeit liege bei knapp zwei Wochen.

Die Übernahme der neuen Aufgabe nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sei parallel durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt worden:

- Der städtische Internetauftritt zum Thema Elterngeld und Elternzeit konnte bereits vor dem Jahreswechsel ins Netz gestellt werden (www.muenster.de/stadt/jugendamt).
- Die erste Auflage des Elterngeldflyer sei bereits vergriffen und in der Neuauflage.
- Weiterhin sei eine Hotline-Aktion zum Thema geplant.
- Ebenso werde die Beratung und Information über Vorträge fortgesetzt. Am 26.02.2008 gab es den ersten Termin in 2008 im Haus der Familie. Es sei geplant, hier im Sinne der Vernetzung von Jugendhilfeträgern eine sinnvolle Reihe zu verschiedenen Terminen und an verschiedenen Orten aufzubauen.

Desweiteren werde zurzeit amtsintern mit weiteren Arbeitsbereichen, wie z. B. dem Familienbüro oder der Tagespflege geklärt, wie eine geeignete Zusammenarbeit aufgebaut werden könne. Die Elterngeldstelle solle - nicht nur auf dem Papier - Teil der Jugendhilfe werden. Ziel sei es, die Elterngeldstelle aus Sicht der Eltern und Familien als eine weitere positive Visitenkarte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auszugestalten.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorlag. Die Anfrage sei am 14.02.2008 bei der Verwaltung eingegangen und mit den Unterlagen zur Sitzung verschickt worden.

Die Verwaltung werde die Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 09.04.2008 beantworten.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0055/2008**
**Neubau einer kombinierten Einrichtung für Kinder,
Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich
Landwehr) - Kindertageseinrichtung und
Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit
unter einem Dach
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen**

Frau Pohl wirkte gem. § 31 Gemeindeordnung NRW nicht an der Beratung mit.

Frau Kremer von Amt für Immobilienmanagement erläuterte die Vorlage und den geplanten Baukörper sowie die Auswahlkriterien des Bewertungsgremiums. In einem Rückblick auf das bisherige Verfahren beschrieb sie, wie schwierig es gewesen sei, das Raumprogramm bei dem nur sehr begrenzt verfügbaren Budget zu realisieren.

In kurzen Redebeiträgen wurde bestätigt, dass das Raumprogramm knapp bemessen sei. Die architektonische Lösung wurde vor diesem Hintergrund gelobt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung für den Neubau einer kombinierten Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Kenntnis genommen (Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums)
2. Das Architekturbüro Stadtraum Projekt aus Münster wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Stadtraum Projekt erstellen zu lassen und den Baubeschluss herbeizuführen. Durch das beauftragte Architekturbüro ist die Planung so zu überarbeiten, dass der Kostenrahmen von 1.440.000 € eingehalten werden kann.

II. Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für Bau und Möblierung auf der Grundlage des Raumprogramms sowie für die öffentliche Erschließung der Einrichtung auf ca. 1.440.000 € geschätzt werden. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

5. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2008 bei der nachfolgenden Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile) Investitionsmaßn. ‚Besch. KiTa Sprakel‘	09 1110	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	185.440	
Teilfinanzplan (Zeile) Investitionsmaßn. ‚Neub. KiTa Sprakel‘	08 4110	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	1.090.480	
Teilfinanzplan (Zeile) Investitionsmaßn. ‚Umbau städt. KiTas i. R. des u3-Prog.‘	08 4200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	114.000	Für die öffentliche Erschließung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern Tagesbetreuung			
Teilergebnispl. (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008 2009 ff.	196.500 262.000	Betriebskosten KiTa
Teilergebnispl. (Zeile)	0602 15	Transferaufwendungen	2008 2009 ff.	56.250 75.000	Zusch. Freie Träger

Die o. g. Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 - 2011.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0886/2007**

**Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe
für Schulkinder**

Frau Dr. Hanke führte in die Vorlage ein und erläuterte das zu Grunde liegende Konzept. Sie stellte die Umsetzung des Konzepts als große Herausforderung für die Bereiche Schule und Jugendhilfe dar, beide Partner würden hier intensiv zusammenarbeiten. Die Kinderhorte sollten möglichst vielen Kindern den Sprung in eine gelingende, normale Schullaufbahn ermöglichen.

Es schloss sich eine Diskussion an, in der breite Zustimmung zum Konzept deutlich wurde. Kritisiert wurde jedoch die aktuelle Landesvorgabe, durch die sich die Förderung negativ verändert habe. Im Rahmen der dadurch bestehenden Möglichkeiten wurde das vorgelegte Konzept aber als gut angesehen, insbesondere was die personelle Ausstattung und das Ziel anging, die Kinder in Regelangebote zurückzuführen. Ferner wurde die gute Kooperation mit den freien Trägern bei der Entwicklung des Konzepts betont.

Nach der Beantwortung von Detailfragen beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept ‚Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder‘ auf Grundlage der mit Vorlage 121/2007 am 28.03.2007 beschlossenen Rahmenbedingungen zu.
2. Die benannten fünf Einrichtungen (mit sechs Gruppen) werden als Kinderhorte mit dem beschriebenen Konzept geführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle fünf Einrichtungen vom Land NRW als Förderhorte anerkannt sind und entsprechend finanziert werden. Finanzierungsregelungen vom Land nach dem KiBiz-Gesetz im Detail stehen derzeit noch aus.
3. Der ‚Kinderhort Berg Fidel‘ (Stadtbezirk Hiltrup) wird vom jetzigen Standort Trauttmansdorffstraße nach Berg Fidel verlegt. Die betriebliche Weiterführung der Einrichtung erfolgt durch das Stadtteilhaus Lorenz-Süd (zu den baulichen und planerischen Voraussetzungen wird auf die Vorlage V/0094/2008 - ‚Kinderhort Berg Fidel‘ verwiesen).
4. Lernhilfeangebote werden weiter dezentralisiert und damit das Angebot der Kinderhorte ergänzt bzw. erweitert. Die Dezentralisierung bezieht sich zunächst auf Angebote der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Förderung von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinderhorte, den Tageseinrichtungen für Kinder und den Grund- und Förderschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
6. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Kosten/Folgekosten

Die für den Weiterbetrieb der künftigen Kinderhorte (sechs Gruppen in fünf Einrichtungen) erforderlichen Betriebskosten stehen im Zusammenhang mit den Fördermodalitäten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bereit und werden wie bisher nach der GTK-Förderung dadurch entsprechend festgelegt und konkretisiert.

Die Fördermodalitäten des Landes NRW stehen zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch nicht im Einzelnen differenziert fest.

Hinsichtlich der Förderung der Hortgruppen wird bei der Berechnung der Aufwendung entsprechend dem KiBiz der Gruppentyp 3c (= jeweils 20 Kinder pro Gruppe mit rechnerischem Betreuungsaufwand von 45 Std.) zugrunde gelegt. Dieses entspricht einer Kindpauschale von 6.771,85 € pro Platz und Jahr.

Die jhrl. Bruttokosten belaufen sich für 120 Hortplätze (= 6 Gruppen mit je 20 Plätzen) auf 812.622,00 €. Abzüglich der Trägeranteile in Höhe von insgesamt rd. 95.000,00 €, verbleibt ein maximaler städtischer Zuschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 715.000,00 €.

Die möglichen Abweichungen von der im Zusammenhang mit der KiBiz-Finanzierung sich ergebenden Aufwendungen werden im Gesamtbudget entsprechend angepasst.

Eine Berichterstattung über die tatsächlichen Fördermodalitäten erfolgt im Kindertagesbetreuungsbericht für das Kindergartenjahr 2008/2009.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppen erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelung im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt.

Die Aufwendungen für die Förderung der Hortgruppen stehen wie folgt zur Verfügung					
Produktgruppe	0601				
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	715.000 €	Gesamtans. = 45,6 Mio. €

Den o. g. Aufwendungen stehen Einnahmen (Landesförderung und Elternbeiträge) gegenüber. Die konkrete Höhe der Einnahmen kann wegen der noch fehlenden Regelung durch das Land nicht beziffert werden.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0094/2008**
**"Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes
der AWO im Stadtteil Berg-Fidel
Errichtungsbeschluss**

Frau Pohl blickte auf das Verfahren zur Entwicklung des Beschlussvorschlags zurück. In intensiven Gesprächen mit den Beteiligten sei geprüft worden, wo die bestehende Einrichtung angebunden werden konnte, um möglichst viele Synergien für die Kinder und ihre Integration in die Stadtteilangebote zu erreichen. Für die Lösung im Jugendzentrum Lorenz-Süd beschrieb sie die inhaltlichen Anknüpfungspunkte.

Zum vorgelegten Vorschlag wurden verschiedene Fragen gestellt. Dazu wurden die künftige Raumnutzung und deren technische Umsetzung beschrieben. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass eine Einbindung der Horte in andere Einrichtungen perspektivisch ihre Chance auf Fortbestand erhöhen würde.

Schließlich wurde von der Verwaltung in Aussicht gestellt, dass die Einrichtung personell mit den Kinderhorten gleichgestellt würde, wenn das Land eine finanzielle Förderung bewilligen würde.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Verlagerung des Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße in die städtische Einrichtung Lorenz - Süd in Berg Fidel zu (siehe Grundsatzbeschluss Vorlage V/0886/2007).
2. Der Rat stimmt ferner den mit der Umstrukturierung verbundenen baulichen Veränderungen entsprechend dem Raumprogramm zu. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rd. 242.000,00 € (Kostenübersicht s. Anlage 1, Raumprogramm s. Anlage 2).
3. Zur Weiterführung des ‚Kinderhort Süd‘ (vgl. Vorlage 886/2007) in Trägerschaft der Stadt Münster werden im Stellenplan 2008 eine Fachkraftstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergü-

tungsgruppe Vc/VIb BAT) und eine Ergänzungskraftstelle der Entgeltgruppe 3 TVöD (Vergütungsgruppe VIII/VII BAT) eingerichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem Beschlusspunkt 2. für die Maßnahme einmalige investive Kosten in Höhe von ca. 242.000,00 € entstehen. Für Personalaufwendungen fallen jährlich 76.850 € an.

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppe erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelungen im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt. Die konkreten Fördermodalitäten liegen jedoch zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2008	32.021 €	ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.394.450 € bereitzustellen
	11	Personalaufwendungen	2009 ff	76.850 €	ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.421.990 € bereitzustellen

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Seite	0601 409	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan Maßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms	2008	242.000 €	im Gesamtansatz i. H. von 380.000 € enthalten"
Insgesamt:				242.000 €	

Punkt 8 der Tagesordnung V/0108/2008

Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Frau Dr. Hanke erläuterte zur Vorlage, dass das Verfahren auf die Initiative der beteiligten zwei Schulen zurückgehe. Im weiteren Verfahren würden entsprechende Anträge an das zuständige Ministerium gestellt. Die Verwaltung werde über die folgenden Schritte informieren.

In einer kurzen Aussprache wurde das Anliegen begrüßt, die Kinder wieder in Regelschulen zu führen. Weitere Aspekte waren die Kooperationen mit den Schulen des Landschaftsverbandes, die bestehenden Antragsfristen und ein Zusammenhang mit dem Projekt des gemeinsamen Unterrichts.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Umwandlung
 - der Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung und
 - der Richard-von-Weizsäcker-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in ein Teilkompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
 - im Rahmen des von der Landesregierung NRW vorgesehenen dreijährigen Modellprojektes zur Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ab dem Schuljahr 2008/09 (01.08.2008) zu beantragen.

2. Die parlamentarischen Gremien sind im 2. Halbjahr 2008 über die Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte der vorgenannten Schulen, die Beteiligung der allgemeinen Schulen sowie die in den jeweiligen Sozialräumen vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den zukünftigen Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt werden können, zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Keine“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0056/2008**

**Einrichtung integrativer Lerngruppen an der
Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr
2008/2009**

Zur Einführung in die Vorlage brachte Frau Dr. Hanke zum Ausdruck, dass sie sich freue, dass ein weiterer Schritt des integrativen Unterrichts nun erstmals an einer weiterführenden Schule möglich werde. Gleichzeitig formulierte sie das Ziel, dass für jede Schulform ein entsprechendes Angebot erreicht werden solle. Sie dankte im Übrigen der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen für die gute Zusammenarbeit im Verfahren.

Von allen Seiten wurde Zustimmung zum Projekt und dem weiteren Prozess geäußert, wobei mehrfach der Wunsch vorgetragen wurde, dass sich weitere Schulen für ein solches Projekt engagieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/09 aufbauend ein integrativer Hauptschulzweig (Jahrgänge 5 bis 10) eingerichtet wird. Eine integrative Lerngruppe wird ab dem 01.08.2008 zunächst in einer Klasse 5 angeboten.
2. Kosten/Folgekosten
- 2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle und sächliche Ausstattung der integrativen Lerngruppen in den Haushaltsjahren 2008 ff. insgesamt folgende zusätzlichen Kosten entstehen:

Position	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Betrag 2013
Investive Beschaffungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schuletat	2.800 €	3.500 €	4.200 €	4.900 €	5.600 €	6.300 €
PK Soz. Päd./ freier Träger	11.000 €	26.400 €	37.400 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
gesamt	18.800 €	34.900 €	46.600 €	62.700 €	63.400 €	64.100 €

(Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfallen die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel.)

- 2.2 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2008 ff. zusätzlich bereitgestellt (vgl. Anlage).
- 2.3 Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit einem freien Träger der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,50 Stelle) wegen Kostenerstattung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, werden nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung zum 01.08.2008 und 01.08.2010 jeweils 0,5 Stellen EGr. 9 TVöD (VergGr. IVb BAT) im Stellenplan 2008 und 2010 eingerichtet.
- 2.4 Im Rahmen der Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung der Droste-Hauptschule Roxel mit Bezug auf die neu einzurichtende integrative Lerngruppe und ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0877/2007**

**Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide:
Programmverlängerung bis 2010**

Nach der Beantwortung kurzer Fragen durch Herrn Treutler vom Sozialamt beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem Finanzierungsplan für die Durchführung des Programms Soziale Stadt (Integriertes Handlungskonzept/Städtebaulicher Maßnahmeplan gem. § 171 e Baugesetzbuch) für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide, im Jahr 2010 sowie der in der Begründung dargestellten Mittelaufteilung wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verlängerung der Programmdurchführung um ein weiteres Jahr nicht gedeckte Kosten von 113.220 € in 2010 verursachen wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2010	348.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
insgesamt				348.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2010	234.780	
Teilergebnisplan (Zeile)	03	Sonstige Transfererträge			
insgesamt				234.780"	

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0031/2008**
**Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe
- AIM jugend+**

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass nach einer Berichterstattung zu diesem Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung auch ein mündlicher Bericht im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vereinbart worden sei. Für diesen mündlichen Bericht könne Herr Dr. Gahlen von der Agentur für Arbeit Münster begrüßt werden.

Zum Einstieg in das Thema erläuterte Frau Dr. Hanke die von der Stadt mit der Arbeitsgemeinschaft Münster und der Agentur für Arbeit Münster geschlossene Kooperationsvereinbarung, die den Ausschussmitgliedern vorlag. Ferner verwies sie auf eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 3 „Jugendsozialarbeit“, die als Tischvorlage vorlag und dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Frau Dr. Hanke stellte klar, dass die Arbeitsgemeinschaft im Verfahren beteiligt war. In der weiteren Aussprache wurde dazu ein Gespräch mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ vereinbart, über das im Ausschuss informiert werden solle.

Herr Dr. Gahlen informierte den Ausschuss über die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster. So lebten im Dezember 2007 in Münster ca. 2.600 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren von Arbeitslosengeld II. Das waren etwa 7,5 % der Jugendlichen dieser Altersgruppe. Zum 31.12.2007 waren im Rechtskreis SGB II insgesamt ca. 480 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Etwa 80 % der arbeitslosen Jugendlichen hatten keine abgeschlossene Ausbildung, ca. 140 bzw. ca. 29 % der Jugendlichen hatten keinen Schulabschluss.

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen habe Ende Dezember mit 2,6 % erheblich niedriger gelegen, als die Arbeitslosenquote insgesamt im Rechtskreis SGB II (5,0 %). Damit seien im Vorjahresvergleich 8,1 % mehr Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung integriert worden. Ursachen dafür sei in erster Linie die Besserung am Arbeitsmarkt.

Oberstes Ziel der Arbeitsgemeinschaft Münster sei es, Jugendliche in Ausbildung oder - falls dies nicht möglich sei - in Arbeit zu vermitteln. Hier sei häufig eine Qualifizierung erforderlich, bevor eine erfolgreiche Ausbildungs- oder Arbeitssuche überhaupt möglich werde. Die bisher unvermittelten Jugendlichen würden immer größere Vermittlungshemmnisse aufweisen und selbst mit umfangreichen Hilfen kaum in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sein. 58 % der Jugendlichen ohne Ausbildung hätten großen oder sehr großen Hilfebedarf.

Für die immer größer werdende Zahl Jugendlicher, die nicht über die Schlüsselqualifikationen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme verfüge, würden zunehmend eher niedrigschwellige Angebote entwickelt, um die Jugendlichen sozial zu stabilisieren, ihnen Grundkompetenzen und einen Schulabschluss zu vermitteln. Die Arbeitsgemeinschaft Münster organisiere dementsprechend Trainings, um beispielsweise nachträglich einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Die Entwicklung geeigneter Angebote sei ein ständiger Prozess, der weiteres Engagement erfordere.

Es folgten eine längere Diskussion sowie zahlreiche Fragen. Dabei wurden die Maßnahmen der Jugendberufshilfe und die Erfolgsquote abgeschlossener Projekte genauer beschrieben. Es wurde die Zuständigkeit von Amt und Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien für die Jugendberufshilfe ebenso deutlich, wie das Verfahren zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

Der Vorsitzende bat darum, über die im Zusammenhang mit dem Sperrvermerk im Haushalt des Jahres 2008 vorgeschlagene Prüfung, inwieweit die Maßnahmen des Werkstattjahres die Integrationschancen von Jugendlichen verbessert hätten und der Bedarf für die Stadtteilwerkstatt West gegeben sei, im Laufe des Jahres im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu berichten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.
2. Der im Entwurf des Haushaltsplanes auf Seite 433 ausgewiesene Sperrvermerk über 100.000 € für das Projekt „Stadtteilwerkstatt West“ wird für das Jahr 2008 aufgehoben.
3. Die Erfolgsbeobachtung der im Jahr 2007 geförderten Projekte wird zur Kenntnis genommen

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2008 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Seite HHPI.	0603 432	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	2008	300.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				300.000	

Der o. g. Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans 2008.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/1076/2007**

**Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit
zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen
Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom
05.06.2007**

Frau Dr. Ringbeck führte kurz in den Inhalt der Vorlage ein. Sie verwies darauf, dass die Vorlage gemeinsam mit der Schulverwaltung erstellt worden sei. Anschließend gab sie kurze Informationen zu den vorgeschlagenen Projekten. Frau Kalk vom Amt für Schule und Weiterbildung ergänzte die Ausführungen um nähere Angaben zu den Projekten „EQUAL“ und „Lernende Regionen“.

Im Anschluss an diese Darstellungen wurde auf den zu den Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2008 vorliegenden Etatantrag der SPD-Fraktion verwiesen, mit dem die städtischen Mittel zur Kofinanzierung von Projekten erhöht werden sollten.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen des Ausschusses für die Informationen zu diesem und zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt bei Frau Kalk und Herrn Dr. Gahlen.

Der Ausschuss beschloss mit 8 Für-Stimmen bei 7 Gegen-Stimmen, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Aktivitäten der Stadt Münster in den Bereichen ‚Jugendberufshilfe‘ und ‚Übergang Schule - Beruf‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Teil der Vorschläge des Antrages der SPD-Fraktion bereits umgesetzt wurde, oder in der Erarbeitung ist. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weiteren Umsetzungsschritte in den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.
3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 angesichts der angespannten Haushaltslage eine pauschale und nicht projektscharfe Aufstockung der AIM-Projektförderung für Projekte in Schulen und zur Förderung des Übergangs Schule - Beruf nicht möglich ist

- 3.2 die Verwaltung bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds bereits sehr aktiv ist und dies weiterhin forcieren wird, um sinnvolle Projekte, insbesondere am Übergang Schule - Beruf, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ansonsten nicht realisiert werden können, umzusetzen
- 3.3 für die Fortführung der Projekte, die über die Programme EQUAL und Lernende Regionen gefördert wurden, Mittel in Höhe von 112.500 € erforderlich sind und die Verwaltung versuchen wird Drittmittel, z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds, einzuwerben
- 3.4 eine Neuauflage des Kooperationsprojektes ‚Übergang Schule Beruf‘ an einer Hauptschule und den Förderschulen für Lernbehinderte Kosten in Höhe von 250.000 € jährlich verursacht und die Verwaltung sich um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen wird, um dies Projekt erneut durchführen zu können.
- 3.5 das Projekt ‚Duales Orientierungspraktikum‘ im Jahr 2007 ausgebaut wurde und von der Stabstelle Übergangsmanagement koordiniert und fortgeführt wird
- 3.6 das Projekt ‚Kontinuierliche Praxistage‘ im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘ fortgeführt und zurzeit evaluiert wird
- 3.7 das Konzept ‚Individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration‘ aus Mitteln der ‚Stiftung Partner für Schule‘ und der Agentur für Arbeit fortgeführt wird und die Koordination bei der Stabstelle Übergangsmanagement liegt
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Projekt zur besonderen Förderung schulumüder Jugendlicher seit Juli 2007 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt zur Fortführung in den Folgejahren, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (Bund oder Land) zu beantragen
5. Mit der Beschlussfassung zur dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom 05.06.2007 erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis dieses Sachstandes keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0101/2008

Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2008 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)

Vor dem Einstieg in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt bedankte sich der Vorsitzende - unterstützt durch Beifall des Ausschusses - bei der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit des letzten Jahres.

In der folgenden kurzen Aussprache wurde der geplante Bericht der Verwaltung zum Bereich der Hilfen zur Erziehung angesprochen. Frau Pohl wies darauf hin, dass dieser wegen der notwendigen umfangreichen Grundlagenarbeiten nicht vor dem dritten Quartal des Jahres 2008 zu erwarten sei. Der Bericht könne dann Anlass dafür sein, über die Ziele und Zielkennzahlen des neuen NKF-Haushalts ins Gespräch zu kommen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0105/2008**
**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in
Münster - finanzielle Gesamtentwicklung**

Frau Dr. Hanke erinnerte zunächst an die Folgeabschätzung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die von der Verwaltung Ende des Vorjahres vorgelegt worden war. Sie informierte über die Eckpunkte, die fachlich mit der Umsetzung des neuen Gesetzes erreicht werden sollten. Besonders verwies sie auf die Mehrkosten in Höhe von ca. 2 Mio €, die ohne Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen getragen würden. Schließlich machte sie die umfangreichen Arbeiten der Verwaltung deutlich, die für die Abstimmung der notwendigen Schritte mit den freien Trägern erforderlich waren. Sie bat den Ausschuss, der Vorlage zuzustimmen, um termingerecht die Landesmittel abrufen zu können.

Von verschiedener Seite wurde die gute Arbeit der Verwaltung hervorgehoben. Gleichzeitig wurden aber auch kritische Punkte verdeutlicht, die sich durch die neuen Landesvorgaben ergeben hätten. Es schlossen sich verschiedene Fragen an, insbesondere zu Erfahrungen mit dem Buchungsverhalten von Eltern für die verschiedenen Betreuungsformen.

Nach der Beantwortung der Detailfragen durch die Verwaltung beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertagesbetreuung in Münster benötigten zusätzlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden (Vgl. Veränderungsblätter). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bewilligung der Landeszuschüsse.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zu 1. unaufschiebbar ist, da aufgrund der rechtlichen Regelungen eine fristgerechte Beantragung der Landesförderung zum 15.03.2008 ansonsten nicht gewährleistet ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Kosten von rd. 2.000.000 € jährlich zur Deckung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Vorbemerkung: Die Haushaltsdarstellung ist jährlich. Die Berechnung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Münster richtet sich dagegen nach dem Kindergartenjahr; d. h. von jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Ansatzberechnung ist deshalb immer als Mischkalkulation zweier Zeiträume zu verstehen. Für das Jahr 2008 entstehen zusätzliche Kosten für 5 Monate (01.08. bis 31.12.2008).

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
	15	Transferaufwendungen ²	2008	1.200.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 45.647.100 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				1.548.417 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009 ff.	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
	15	Transferaufwendungen ²	2009 ff.	2.920.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 48.021.080 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				3.756.200 €	
Ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen sind bereits etaisiert.					

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

² In dem Gesamtansatz Transferaufwendungen sind neben den Budgets für Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem GTK und für das städtische u3-Ausbauprogramm u. a. auch noch die prognostizierten Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse und für Zuschüsse zur Förderung von Tagespflegestellen enthalten. Im Rahmen der Betriebskostenzuschüssen fördert die Stadt Münster Personal- und Sachkosten, die bei den freien Trägern entstehen.

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2008	765.000€	Aktueller Gesamtansatz: 16.608.320 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				765.000 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009 ff.	1.834.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 17.237.960 €
Insgesamt zusätzlich 2009 ff.:				1.834.000 €	

Die vorgenannten Erträge aus Landeszuschüssen (Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sind Schätzungen, die zurzeit noch nicht bis auf die Ebene der einzelnen Einrichtung heruntergebrochen werden können. Unwägbarkeiten gibt es speziell bezüglich der Zuschüssen für Kinder mit integrativer Förderung sowie hinsichtlich der Zuschüsse für unter 3-jährige Kinder, die eventuell einer noch nicht benannten Kontingentierung unterliegen. Darüber hinaus kann die Höhe der Landeszuschüsse für reguläre Plätze erst verbindlich bestimmt werden, wenn die Bewilligung des Landes im April dieses Jahres vorliegt.

Aufgrund der bisherigen Schätzungen zu den Erträgen wird zurzeit davon ausgegangen, dass jährlich rund 2.000.000 € an zusätzlichen Mitteln zur Deckung der Betriebskosten benötigt werden. (vgl. V/0734/2007 KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster).

Alle notwendigen Vorlagen zu Einzelmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über die Auswirkungen in den Bezirken werden den politischen Gremien nach der Bewilligung der Landesmittel vorgelegt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0122/2008**
**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes -
Personalentwicklung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

3. Im Stellenplan 2008 werden 2008 in der Produktgruppe 0601 zum 01.08. zusätzliche Planstellen für pädagogische Fachkräfte der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT) eingerichtet:
 - 19,0 Stellen für zusätzlichen Personalbedarf durch die Einführung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
4. Im Stellenplan 2008 wird in der Produktgruppe 0601 für die jährliche Antragstellung an das Land, die Abrechnung und Erstellung der Verwendungsnachweise für die Kindpauschalen, einschließlich der Aktivitäten bei Über- und Unterschreitung zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme, für die städtischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der sonstigen Träger 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 (Vergütungsgruppe VIb BAT) eingerichtet.

Die Punkte II. und III. dieser Vorlage werden nachrichtlich wiedergegeben. Die Beschlussfassung zur Finanzierung ist Teil der Vorlage V/0105/2008 (Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - finanzielle Gesamtentwicklung).

Nachrichtlich: II. Kosten/Folgekosten

Bezogen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Personalaufwendungen in der folgender Höhe anfallen:

Stellen	Personalaufwendungen €	
	2008	2009
19 Stellen aus KiBiz	330.990 €	794.390 €
1 Stelle Verwaltung	17.420 €	41.810 €

Nachrichtlich: III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				348.410 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				836.200 €	

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0104/2008**

**U3-Ausbau im Stadtteil Amelsbüren -
Kooperationsmaßnahme von Kindertagespflege
und Kindertageseinrichtung**

Nachdem Bedenken geäußert wurden, ob die mit der vorgeschlagenen Maßnahme realisierte Anzahl an Betreuungsplätzen ausreichend sei, erläuterte die Verwaltung die Versorgungssituation im Wohnbereich und verdeutlichte, dass von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen werden könne.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup stimmt der Schaffung von Betreuungs-Angeboten für unter dreijährige Kinder im Stadtteil Amelsbüren durch die Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung im katholischen Kindergarten St. Sebastian zu.
 - 1.1 Sie nimmt z.K., dass die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in der Kindertageseinrichtung zunächst zeitlich für zwei Jahre geplant ist (bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010). Danach ist vorgesehen, soweit es der Bedarf im Rechtsanspruchsbereich zulässt, die Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder im Rahmen der Kindertageseinrichtung vorzunehmen.
2. Sie stimmt ferner den mit der Kooperationsmaßnahme erforderlichen baulichen Anpassungen entsprechend der Darstellung der baulichen Maßnahme und der Kostenberechnung (Anlage 1) zu. Die Kosten belaufen sich auf 51.000,00 €.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem Beschlusspunkt 2 für die Maßnahme einmalige investive Kosten in Höhe von 51.000,00 € entstehen.

Die jährlichen Aufwendungen für die Kindertagespflegepersonen belaufen sich auf 46.440 €. Die Berechnungsgrundlage für die Kindertagespflege entspricht der in der Stadt Münster üblichen Bezahlung von Kindertagespflegeeltern. Demnach erhalten qualifizierte Kräfte 4 € pro anwesendem Kinder und pro geleisteter Betreuungsstunde. Darin sind alle Aufwendungen enthalten. Die Kosten für die Kindertagespflege werden jeweils entsprechend ‚spitz‘ abgerechnet.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008 2009 ff	19.350 46.440	Gesamtansatz 45,6 Mio €
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	03	Sonstige Transfererträge (Elternbeiträge) (Landeseinnahmen)	2008 2009	4.320 10.368	Es wird ein durch- schn. Elternbeitrag von 96€/ Monat und Kind zugrunde gelegt. Landesförderung Kindertagespflege
	02	Zuwendungen und allg. Umlagen	2008 2009	2.718 6.525	
Insgesamt:			2008 2009	7.038 16.893	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2008	51.000	Gesamtansatz 1.520.000 €
	Investitionsmaßnahme	0210			
Insgesamt:				51.000“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0074/2008**

**Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den
Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der
Trägerschaft der Stadt Münster"**

Frau Dr. Obst regte an, für die Eltern transparent zu machen, welche Anteile der Verpflegungskostenpauschale auf die Vor- bzw. Zubereitung der Verpflegung und welche auf das reine Essen entfallen. Ferner schlug sie vor, die Frist von 20 Werktagen zu verkürzen, nach der ein Verzicht auf das Entgelt möglich ist.

Frau Pohl informierte darüber, dass die Verwaltung die hierzu bestehenden Möglichkeiten bereits geprüft habe. Eine Realisierung sei wegen des unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich. Sie stellte aber eine erneute Prüfung für den Fall in Aussicht, dass die Erweiterung der für die Abrechnung von Beiträgen in Kindertageseinrichtungen eingesetzten Software ermöglicht werden könne.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Neufassung der „Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster“ (Anlage) ab 01.08.2008.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Zu Beginn der Aussprache über den Haushaltsplan-Entwurf gab der Vorsitzende unter Hinweis auf die im Vorfeld der Sitzung übersandten Unterlagen einige Informationen für das anstehende Beratungsverfahren. Danach würden

- Haushaltsansätze einschließlich der vorgelegten Veränderungsblätter der Verwaltung als angenommen gelten, wenn keine Anträge dazu beschlossen würden,
- Beschlüsse zum Stellenplan und zu anderen Fachbereichen als Empfehlung an den zuständigen Fachausschuss bzw. die Fachkommission weitergeleitet und
- Trägeranträge, die nicht aufgegriffen würden, als abgelehnt gelten.

Zum Thema Befangenheit verwies Herr Rickfelder auf die schriftlichen Hinweise, die im Vorfeld der Sitzung verschickt wurden. Ausschussmitglieder, die gem. § 31 GO NRW befangen seien, dürften nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken und müssten dies vor Beratung des betreffenden Punktes von sich aus anzeigen.

Anschließend begrüßte der Vorsitzende Herrn Fürstenberg und Herrn Rump vom Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Im Folgenden gaben die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss Statements zum Entwurf des Haushaltsplan-Entwurfs 2008 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2011 ab.

Der Ausschuss begann seine Etatberatungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen.

1. Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

- ##### 1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, „ab dem 01. August 2009 wird in Münster für alle Kinder das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.“

Der Antrag wurde bei 5 Für-Stimmen und 2 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

1.2 Zeile 15 Transferaufwendungen

Es lag ein Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e. V. vor, die Zuschüsse für die bestehenden so genannten Halbtagsgruppen um jährlich 38.710 € zu erhöhen.

Auf Basis der vorliegenden Kommentierung des Antrags erläuterte die Verwaltung hierzu die Perspektiven für die betreffenden Gruppen durch das neue Kinderbildungsgesetz und das städtische u3-Programm sowie den Stand der Gespräche mit den Gruppen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers aufgegriffen und beantragt, den Ansatz um jährlich 38.710 € zu erhöhen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 3 Für-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Ferner wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, für die derzeit 19 Familienzentren in Münster zusätzlich zur Landesförderung einen Sonderfonds in Höhe von 50.000 € einzurichten, um Projekte zu fördern.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, die Spar- und Konsolidierungsvorgaben (Rödl-Gutachten Nummern 181 und 183) in Höhe von 1,1 Mio € bzw. 150.000 € für 2008 und 1,1 Mio € bzw. 200.000 € für die Jahre 2009 und 2010 zurückzunehmen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 3 Für-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wurden keine Änderungsanträge gestellt.

2. Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Dazu lag ein Antrag des Vereins Trägerverein für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck e. V. vor, den städtischen Zuschuss um jährlich 5.760 € für fünf zusätzliche Arbeitsstunden zu erhöhen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers aufgegriffen und ebenfalls beantragt, den Ansatz um jährlich 5.760 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

2.2 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde beantragt, den Ansatz für den Jugendrat bzw. die Jugendforen um 15.000 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit wurden keine Änderungsanträge gestellt.

3. Produktgruppe 0603 Förderung von benachteiligten jungen Menschen

3.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Es lag ein Antrag der Beratungsstelle Südviertel e. V. zur Förderung von Präventionsmaßnahmen an der Hermannschule und der Matthias-Claudius-Schule in Höhe von 30.000 € in den Jahren 2008 und 2009 vor.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers aufgegriffen und ebenfalls beantragt, den Ansatz in den Jahren 2008 und 2009 um jeweils 30.000 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Ferner wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, für das Übergangsmanagement Schule - Beruf in den Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 120.000 € einzustellen.

Der Antrag wurde ebenfalls bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde für die SPD-Fraktion beantragt, die AIM-Projektförderung für Projekte in Schulen und zur Förderung des Übergangs Schule - Beruf im Jahr 2008 von 300.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0603 Förderung von benachteiligten jungen Menschen wurden keine Änderungsanträge gestellt.

4. Produktgruppe 0604 Familienförderung

4.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Dazu lagen folgende Anträge freier Träger auf Erhöhung der jährlichen städtischen Förderung vor:

- Trialog - Beratungsstelle um 15.000 €,
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster um 23.980 €,
- Zartbitter Münster e. V. um 25.000 € und
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V. um 23.730 €

Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass sich die Anträge der Trialog - Beratungsstelle und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster mit dem Beschluss zur Vorlage V/0998/2007 „Familien stärken - Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext präventiver Familienförderung“ bereits erledigt hatten. Es bestand Einvernehmen, hierzu keine weitergehenden Beschlüsse zu fassen.

Für die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers Zartbitter Münster e. V. aufgegriffen und beantragt, den Ansatz um jährlich 25.000 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ferner wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, den Antrag des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V. aufzugreifen und den Ansatz um jährlich 23.730 € zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, für den Einstieg in ein flächendeckendes soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen in den Sozialräumen Münsters für das Jahr 2008 anteilig 300.000 € im Haushalt bereitzustellen.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0604 Familienförderung wurden keine Änderungsanträge gestellt.

5. Produktgruppe 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Es lag ein Antrag der Träger Haus der Familie Münster und Anna-Krückmann-Haus auf Finanzierung des 3-jährigen Projekts „sure start“ als Beitrag zur Frühförderung von Kindern in sozial benachteiligten Familien in Höhe von 91.294,40 € jährlich bei 4 Standorten vor.

Ein Beschluss zu diesem Antrag wurde nicht gefasst. Entsprechend der Vorlage V/0342/2005 „Familien stärken; Eltern im Fokus präventiver Angebote“, solle - so die übereinstimmende Auffassung - zunächst der Bericht zum Ende der Modellprojektlaufzeit (I Quartal 2008) über die gewonnenen Erkenntnisse abgewartet werden. Dazu solle die Verwaltung dem Ausschuss entscheidungsreife Unterlagen vorlegen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde beantragt, die Spar- und Konsolidierungsvorgaben (Rödl-Gutachten Nummern 189 bis 191) - die Reduktion der Standards im Bereich erzieherischer Hilfen - zurückzunehmen und steigende Leistungskontingente im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung inklusive Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe zu finanzieren.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 3 Für-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Zu den anderen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien wurden keine Änderungsanträge gestellt.

Zum Haushaltsplan-Entwurf insgesamt lag ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, die Verwaltung möge unterjährig dem Ausschuss berichten, wenn Kennzahlen bzw. Ziele sich verändern oder angepasst werden müssten. Der Antrag wurde bei 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abschließend stimmte der Ausschuss dem Gesamthaushalt in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit 8 Ja-Stimmen bei 7 Gegen-Stimmen zu.

Punkt 19 der Tagesordnung

Verschiedenes

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläuterte Frau Pohl, dass es an dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Wickenkamp in Gievenbeck zu einem Wassereinbruch gekommen sei. Es werde zurzeit geprüft, ob es dadurch zu Schäden gekommen sei. Der neue Anbau sei aber offensichtlich nicht betroffen, so dass hier keine Verzögerungen für die Fertigstellung zu erwarten seien. Die Verwaltung werde den Ausschuss über die Entwicklung informieren.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung